



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung III – Anstellungsschlüssel am Jahresmittelwert der Zahl der betreuten Kinder orientieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz (BayKiBiG) hat mit seinem komplizierten kind-bezogenen Fördersystem zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Trägern der Kindertagesstätten geführt. Insbesondere führt die von variablen Buchungszeiten und diversen Gewichtungsfaktoren abhängige kindbezogene Förderung zu einer erheblichen Unsicherheit bei der Finanzierung des pädagogischen Personals in den Einrichtungen.

Diese Planungsunsicherheit resultiert wiederum in einem verstärkten Einsatz von Teilzeitkräften und dem Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen mit flexiblen Arbeitszeiten. Die förderschädliche Fehlzeitenregelung im BayKiBiG hat zu einer weiteren Verunsicherung bei den Kitaträgern geführt. Um hier zu mehr Planungssicherheit zu gelangen, sollte sich der Anstellungsschlüssel in den einzelnen Kindertagesstätten am Jahresmittelwert in Bezug auf die Zahl der betreuten Kinder und die durchschnittlichen Buchungszeiten im laufenden Kindergartenjahr orientieren.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein neues System für die Fördervoraussetzungen in den bayerischen Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und die hierfür notwendigen Änderungen im BayKiBiG und seiner Ausführungsverordnung vorzubereiten. Der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel in den einzelnen Einrichtungen soll sich dabei an einem auf das jeweilige Kindergartenjahr bezogenen Jahresmittelwert orientieren. Der Jahresmittelwert errechnet sich aus dem Verhältnis der eingesetzten pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte zu der Anzahl der

im jeweiligen Kinderjahr betreuten Kinder und den durchschnittlichen Buchungszeiten.

Das neue Fördersystem soll den bisherigen Verwaltungsaufwand für die Kita-Träger deutlich reduzieren. Die Umsetzung muss deshalb ohne eine Erhöhung des bürokratischen Aufwands für die Träger erfolgen. Die bisherige Fehlzeitenregelung nach § 17 Abs. 4 BayKiBiG wird durch das neue System obsolet.

Begründung:

Das von variablen Buchungszeiten, Mindestbuchungszeiten, diversen Förder- und Gewichtungsfaktoren abhängige System der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG, führt für die Kitaträger zu einer großen Planungsunsicherheit in Bezug auf den Personaleinsatz und die Einhaltung des Anstellungsschlüssels. Durch ein vereinfachtes, an einem Jahresmittelwert orientiertes System, erhalten die Träger im jeweils laufenden Kindergartenjahr Planungssicherheit und eine verlässliche Finanzierungsgrundlage. Insbesondere für kleinere Kindertageseinrichtungen und Krippen wäre dies eine große Erleichterung. Kurzfristige Schwankungen bei den Buchungszeiten oder der Kinderzahl hätten somit keine unmittelbaren Auswirkungen mehr auf die Förderfähigkeit der Einrichtungen. Personaleinsatz und Mindestanstellungsschlüssel sollten sich an den jahresdurchschnittlichen Buchungszeiten der Kinder orientieren. Der Anstellungsschlüssel müsste so nicht mehr monatlich an variable Buchungszeiten und veränderte Kinderzahlen angepasst werden. Erst bei größeren Abweichungen im Jahresdurchschnitt ergeben sich Konsequenzen für den Anstellungsschlüssel. Die Kitaträger können so für das jeweilige Kindergartenjahr eine verbindliche und verlässliche Personalplanung machen.

Für die Erzieherinnen und Erzieher erhöht sich durch mehr unbefristete Arbeitsverträge und eine verlässliche Stundenzahl die Attraktivität ihres Berufs. Dies ist angesichts des Fachkräftemangels ein notwendiger und wichtiger Baustein bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte. Auch kurzfristigen Höherbuchungen von Eltern aufgrund von Veränderungen in ihrer Erwerbstätigkeit könnte unbürokratisch nachgekommen werden. Immerhin sollte die kindbezogene Förderung ursprünglich ja eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.